



Amt für Bürgerrecht und Zivilstand

Amt für Bürgerrecht und Zivilstand
Davidstrasse 27
9001 St.Gallen
T 058 229 33 09
F 058 229 35 61
www.afbz.sg.ch

Adoptionsgesuch für minderjähriges Stiefkind

1 Der/Die Unterzeichnende als Gesuchsteller/in

Personalien	Stiefvater / -mutter	leiblicher Elternteil
Familienname		
Vornamen		
Geburtsdatum		
Heimatort/Staatsangehörigkeit		
Zivilstand	<input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> eingetragene Partnerschaft seit: <input type="checkbox"/> faktische Lebensgemeinschaft	
Gemeinsamer Haushalt seit		
PLZ und Wohnort		
Strasse		
Beruf		

stellt das Gesuch um Adoption des Stiefkindes:

Familienname	
Vornamen	
Geburtsort und -datum	
Heimatort/Staatsangehörigkeit	
PLZ und Wohnort	
Strasse	
Namen der leiblichen Eltern	

2 Das Kind lebt in unserem gemeinsamen Haushalt seit _____ zur
Pflege und Erziehung.



3 Der/Die gesetzliche(r) Vertreter(in) des Kindes ist:

4 Für das zu adoptierende Kind besteht:

- Vormundschaft
- Beistandschaft (z.B. Besuchsrechtsregelung)
- Name, Adresse der/des Vormundin/Vormundes oder Beiständin/Beistandes

keine Vormundschaft / keine Beistandschaft

5 Ich bin über die rechtlichen Folgen der Adoption orientiert:

- Das Kind wird durch die Adoption in jeder Beziehung ein rechtliches Kind der adoptierenden Person und tritt in die vollen Rechtsbeziehungen zur adoptierenden Person und deren Verwandten, samt Sorgerecht, Erbberechtigung und Unterstützungspflicht.
- Die adoptierende Person hat das Adoptivkind entsprechend seinem Alter und seiner Reife über die Tatsache seiner Adoption in Kenntnis zu setzen.
- Die Adoption ist endgültig. Alle Rechtsbeziehungen des Kindes zu seinen jetzigen Eltern (Vater bzw. Mutter) und deren Familien erlöschen. *Bei der Stiefkindadoption bleibt hingegen das Kindesverhältnis zwischen dem Kind und dem Elternteil, der mit dem Adoptierenden verheiratet ist bzw. in eingetragener Partnerschaft oder in faktischer Lebensgemeinschaft lebt, bestehen* (Beispiel: im Falle der Adoption durch den Stiefvater bleiben die Rechtsbeziehungen zur leiblichen Mutter unverändert).
- Die Adoption kann eine Änderung des Familiennamens des Adoptivkindes zur Folge haben. Die konkrete Familiennamensführung wird im Einzelfall in Anwendung des seit 1. Januar 2013 in der Schweiz geltenden Namensrechts geprüft.
- Grundsätzlich erhält das minderjährige Kind anstelle seines bisherigen das Kantons- und Gemeindebürgerrecht des Adoptivelternteils, dessen Namen es trägt. Bei Auslandsbeteiligung der Adoptiveltern gelten die speziellen Bestimmungen des eidgenössischen Bürgerrechtsgesetzes.
- Bei Auslandsbeteiligung des/der Adoptierenden bzw. des Adoptivkindes ist zu beachten, dass die Beteiligten selbst die Vertretung ihres Staates hinsichtlich der in der Schweiz erfolgten Adoption in Kenntnis setzen müssen. Dies gilt auch für die Adoption eines ausländischen Staatsangehörigen durch schweizerische Adoptiveltern. Die zuständigen Behörden des jeweiligen Staates werden alsdann über die *Anerkennung und Wirkungen* der nach Schweizer Recht erfolgten Adoption *im Heimatstaat* entscheiden. In diesem Sinne wird dringend empfohlen, sich **vorgängig** bei der Vertretung des Heimatstaates betreffend Anerkennung und Folgen im Heimatstaat einer nach Schweizer Recht ausgesprochenen Adoption zu erkundigen.

6 Familienname des Kindes:

Das Kind soll künftig folgenden Familiennamen führen: _____

Abschliessende Prüfung durch die Adoptionsbehörde bleibt vorbehalten.



7 Weitere Angaben

Zustimmung des leiblichen Vaters / der leiblichen Mutter:

- Der Elternteil (Vater oder Mutter) des Kindes, der nicht mit dem Gesuchsteller / der Gesuchstellerin verheiratet ist bzw. in eingetragener oder faktischer Partnerschaft lebt, hat die Zustimmung bei der Kinderschutzhilfe am Wohnsitz oder Aufenthaltsort der Eltern oder des Kindes mündlich oder schriftlich erklärt. Der Beschluss wird dem Gesuch beigelegt.
- Die Zustimmung liegt noch nicht vor und ist im Zusammenhang mit dem Adoptionsverfahren einzuholen;
Seine / ihre Angaben lauten:

Name Vorname	
Über Adoption informiert	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Aktuelle Adresse	
Zuletzt bekannte Adresse	

Namen und Adressen aller weiteren Kinder des/der Gesuchstellers/Gesuchstellerin:

- Ich habe keine weiteren Kinder.
- Ich haben folgende weitere Kinder:

Name Vorname Geburtsdatum	
Über Adoption informiert	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Aktuelle Adresse	
Zuletzt bekannte Adresse	

Name Vorname Geburtsdatum	
Über Adoption informiert	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Aktuelle Adresse	
Zuletzt bekannte Adresse	

Für weitere Kinder separate Aufstellung beilegen.



8 Unterschriften

Gesuchsteller/in:

Ort und Datum

Unterschrift Gesuchsteller/in

Zustimmungserklärung des leiblichen Elternteils:

Ich stimme dem Adoptionsgesuch meiner Ehefrau/meines Ehemannes bzw. meiner eingetragener Partnerin/meines eingetragenen Partners bzw. meiner faktischen Lebenspartnerin/meines faktischen Lebenspartners ausdrücklich zu und bestätige, dass ich über die rechtlichen Wirkungen der Adoption orientiert bin. Es ist mir bekannt, dass ich meine Zustimmung innert sechs Wochen nach ihrer Entgegennahme durch das Amt für Bürgerrecht und Zivilstand (Adoptionsbehörde) widerrufen kann, und dass meine Zustimmung nach unbenütztem Ablauf dieser Frist unwiderruflich ist.

Ort und Datum

Unterschrift leiblicher Elternteil

Zustimmungserklärung des zu adoptierenden Kindes:

Pflicht: ab 14. Altersjahr; Falls bereits urteilsfähig: ab 12. Altersjahr:

- Ich stimme dem Adoptionsgesuch meines Stiefvaters / meiner Stiefmutter ausdrücklich zu.
- Ich bestätige, dass ich über die rechtlichen Wirkungen der Adoption orientiert bin. Mir ist bekannt, dass das rechtliche Kindesverhältnis zu meinem leiblichen Vater / meiner leiblichen Mutter aufgehoben wird.
- Ich nehme zur Kenntnis, dass ich durch die Adoptionsbehörde oder eine andere sachverständige Behörde/Institution zur Adoption persönlich angehört werde.
- Mit der gesetzlichen Namensführung bin ich einverstanden; wenn nicht, lege ich dies in einem separaten Schreiben dar.

Ort und Datum

Unterschrift urteilsfähiges Kind



Beilagen (im Original, wenn nicht anders vermerkt)

für den Gesuchsteller (Stiefvater) / die Gesuchstellerin (Stiefmutter)

bei Schweizer Staatsangehörigen:

- aktueller Ausweis über den registrierten Familienstand aus dem Schweizerischen Personenstandsregister, ausgestellt vom Zivilstandsamt des Heimortes (*Personenstandsausweis genügt nicht*)
- aktueller Wohnsitzausweis, ausgestellt vom Einwohneramt
- zusätzlich, falls nötig:* Belege über die geforderte dreijährige Hausgemeinschaft
- aktueller Steuerausweis (Kopie)
- aktueller *Auszug* aus dem Betreibungsregister
- aktueller Strafregisterauszug, zu beziehen beim Bundesamt für Justiz, Strafregister, 3003 Bern (www.strafregister.admin.ch)
- falls vorhanden: Familienbüchlein bzw. Familienausweis (rote Mappe für Zivilstandsdokumente) – wird im Zusammenhang mit der Adoption kostenlos nachgeführt

bei ausländischen Staatsangehörigen:

- Geburts- und Heiratsurkunde samt beglaubigter deutscher Übersetzung (Geburtsurkunde nicht älter als 6 Monate); **oder** aktueller Ausweis über den registrierten Familienstand aus dem Schweizerischen Personenstandsregister (*Personenstandsausweis genügt nicht*), falls bereits registriert
- beglaubigte Kopie des Passes und des Ausländerausweises
- aktueller Wohnsitzausweis, ausgestellt vom Einwohneramt
- zusätzlich, falls nötig:* Belege über die geforderte dreijährige Hausgemeinschaft
- aktueller Steuerausweis (Kopie)
- aktueller *Auszug* aus dem Betreibungsregister
- aktueller Strafregisterauszug, zu beziehen beim Bundesamt für Justiz, Strafregister, 3003 Bern (www.strafregister.admin.ch)
- falls vorhanden: Familienbüchlein bzw. Familienausweis (rote Mappe für Zivilstandsdokumente) – wird im Zusammenhang mit der Adoption kostenlos nachgeführt

für das Adoptivkind

bei Schweizer Staatsangehörigen:

- Personenstandsausweis, ausgestellt vom Zivilstandsamt des Heimortes (nicht älter als 6 Monate)
- aktueller Wohnsitzausweis, ausgestellt vom Einwohneramt
- zusätzlich, falls nötig:* Belege über die geforderte dreijährige Hausgemeinschaft
- Bestätigung der Kinderschutzbehörde hinsichtlich bestehen bzw. nicht bestehen einer Beistandschaft/Vormundschaft

bei ausländischen Staatsangehörigen:

- Geburtsschein samt beglaubigter deutscher Übersetzung (nicht älter als 6 Monate), **oder** aktueller Ausweis über den registrierten Familienstand aus dem Schweizerischen Personenstandsregister (*Personenstandsausweis genügt nicht*), falls bereits registriert
- beglaubigte Kopie des Passes und des Ausländerausweises
- aktueller Wohnsitzausweis, ausgestellt vom Einwohneramt
- zusätzlich, falls nötig:* Belege über die geforderte dreijährige Hausgemeinschaft
- Bestätigung der Kinderschutzbehörde hinsichtlich Bestehen bzw. Nichtbestehen einer Vormundschaft oder Beistandschaft